

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 nachstehende

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018, zuletzt geändert am 15.12.2020

beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Windeck-Rosbach, den 06.10.2021

gez. Alexandra Gauß
Bürgermeisterin

**2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Windeck
vom 18.06.2018**

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 nachstehende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018, zuletzt geändert am 15.12.2020 beschlossen:

**§ 1
Präambel**

„Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windeck am 18.06.2018 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung vom 15.12.2020
2. Änderungssatzung vom 05.10.2021“

**§ 2
Änderungen**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018, zuletzt geändert am 15.12.2020 wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Abs. 3 S. 3 (Unterrichtung der Einwohner) wird wie folgt angepasst:

„Sodann haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern.“

- (2) § 4 (Anregungen und Beschwerden) wird um die Absätze 3 bis 6 erweitert um:

„(3) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Haupt- und Finanzausschuss einzubringen. Der Antragsteller ist über die Weiterleitung nach Satz 1 bzw. über die erfolgreiche Erledigung seines Begehrens nach Satz 2 zu unterrichten.“

- (4) Eingaben von Bürgern, die

1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),

2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,

sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.

(5) Soweit mehr Anregungen und Beschwerden eingehen, als in der nächsten Sitzung sachlich angemessen behandelt werden können, ist darauf zu achten, dass unter Beachtung des Eingangsdatums möglichst viele unterschiedliche Antragsteller berücksichtigt werden. Der Bürgermeister kann in diesem Fall die Zahl der Eingaben pro Antragssteller pro Sitzung begrenzen, wobei die Zahl 5 nicht unterschritten werden darf. Anregungen und Beschwerden, die nicht in der unmittelbar folgenden Sitzung behandelt werden, sind nach Maßgabe des Satzes 1 und 2 in den folgenden Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

(6) Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 1 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister zu unterrichten.“

§ 3 Inkrafttreten

„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gem. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Windeck in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.12.2020, außer Kraft.“